

Nr. 2, April 11

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Das einseitige "Cassis-de-Dijon"-Prinzip, das in der Schweiz seit dem 1. Juli 2010 gilt, beschäftigt die Gerichtsbarkeit und das Parlament gleichermaßen. Währenddem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes für den Schweizerischen Obstverband, der sich gegen die Zulassung eines fruchtsaftreduzierten Apfelweins beschwerte, ernüchternd ausfiel, werden auf politischer Ebene zunehmend Stimmen laut, welche die Anwendung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips für Lebensmittel ausschliessen möchten. Ein erster Vorstoss dafür ist eingereicht und weitere sind angekündigt. Lesen Sie dazu den Beitrag auf den Seiten 3 und 4.

Der Nationalrat hat sich während seiner April-Sondersession in erster Lesung mit dem Präventionsgesetz befasst. Sowohl Befürworter als auch Gegner der Vorlage waren sich einig, dass vorbeugen besser als heilen ist. In der Eintretensdebatte kreuzten sie dann die Klingeln. Die Gegner der Vorlage, welche monierten, das neue Gesetz führe zu einer Präventionsindustrie und zu mehr Bürokratie, vermochten die Ratsmehrheit nicht zu überzeugen. Der Nationalrat trat auf die Vorlage ein, korrigierte sie aber in verschiedenen Punkten. Näheres dazu finden Sie auf Seite 7.

Funktioniert der Rohstoffpreisausgleich nicht oder nur teilweise, ist dies für die exportierenden Nahrungsmittelhersteller mit grossen

Nachteilen verbunden. Seit dem 1. Mai des letzten Jahres werden aufgrund einer hausgemachten Budgetknappheit nur noch reduzierte Ausfuhrbeiträge ausgerichtet. Von Mai bis Dezember 2010 machte die Reduktion 50 %, vom 1. Januar bis 31. März 2011 30 % und seit dem 1. April 2011 10 % aus. Aufgrund verminderter Rohstoffpreisdifferenzen konnte die Kürzung etwas zurückgenommen werden. Eine hochkarätige, von Ständerat Rolf Schweizer angeführte Unternehmerdelegation der fial wurde unlängst von Bundesrat Johann Schneider-Ammann empfangen und konnte die Konsequenzen des nicht vollumfänglich funktionierenden Rohstoffpreisausgleichs anhand konkreter Beispiele illustrieren und die diesbezüglichen Anliegen der Nahrungsmittel-Industrie darlegen. Bundesrat Johann Schneider-Ammann ist mit dem "Schoggi-Gesetz"-Dossier bestens vertraut und sicherte der fial-Delegation zu, ihre Anliegen und Vorschläge zu prüfen. Lesen Sie mehr dazu auf Seiten 10 und 11.

In der letzten Märzwoche hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Vernehmlassung über die Agrarpolitik 2014-2017 eröffnet. Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Im Beitrag auf Seite 11 ff. finden Sie dazu weitere Informationen.

Neben den bereits erwähnten Themen beschäftigt sich die fial mit weiteren Themen wie Swissness, Lebensmittelrecht usw. Sie versucht

in diesen und weiteren Bereichen, Einfluss auf motivierende Rahmenbedingungen zu nehmen, welche eine vernünftige Balance zwischen grösstmöglicher unternehmerischer Freiheit und den übergeordneten Gesamtinteressen reflektieren. Danke, dass Sie uns im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dabei unterstützen!



Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 26. April 2011

Auf einen Blick

Lebensmittelrecht EU:

Neuordnung Kennzeichnungsrecht **2**

Lebensmittelrecht CH:

Revision LMG verzögert sich **2**

Verordnungsrecht nachgebessert **2**

"Cassis-de-Dijon"-Prinzip:

Erstes Gerichtsurteil **3**

Lebensmittelsicherheit:

Mineralölspuren aus Karton **4**

Gesetzgebung:

"Duty free" für landende Fluggäste **6**

Präventionsgesetz im Nationalrat **7**

Swissnessvorlage:

Subkommission trifft Entscheid **8**

Rohstoffpreisausgleich:

fial zu Besuch beim Chef EVD **10**

Agrarpolitik:

Agrarpolitik 2014-2017 **11**

Charta zur Qualitätsstrategie **13**

Marktbericht:

Aktuelles aus dem Milchmarkt **14**

Ausbildung:

Neue Bildungsverordnung NKG **14**

fial-Agenda **15**

Lebensmittelrecht EU

Neuordnung des Kennzeichnungsrechts

Der Vorschlag für eine neue "Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel", mit dem das gesamte LM-Kennzeichnungsrecht der EU neu geregelt werden soll, befindet sich wieder vor dem EU-Parlament. Die zweite Lesung ist für Juli 2011 vorgesehen. Da der Ministerrat in seiner Stellungnahme nur auf wenige der Vorschläge des Parlaments aus der ersten Lesung eingegangen ist, dürfte die Verabschiedung noch einige Zeit auf sich warten lassen.

FBH – Eine der wichtigsten derzeit in den EU-Gremien diskutierten Vorlagen ist ohne Zweifel die "Konsumenteninformations-Verordnung". Über den Entwurf der EU-Kommission vom Januar 2008 wird nun seit bald zweieinhalb Jahren heftig debattiert. In der ersten Lesung (Juni 2010) hatte das Parlament rund 400 Änderungsanträge gestellt. Im Februar 2011 legte der Ministerrat seine "common position" vor. Zur Frustration zahlreicher Parlamentarier ging er nur auf wenige dieser Anträge ein. Zurzeit berät die zuständige Kommission für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) die Vorlage erneut und bereitet die zweite Lesung vor, die für Juli 2011 geplant ist.

Lebensmittelrecht CH

Die umstrittensten Punkte

Die am stärksten umstrittenen Punkte betreffen die Mindestschriftgrösse, die Positionierung der künftig bei allen vorverpackten Lebensmitteln obligatorische Nährwertkennzeichnung ("front of pack" oder "back of pack") sowie die Deklaration der Herkunft ("origin labelling"). Bis zur zweiten Lesung soll nun noch ein "Trialogue" zwischen Parlament, Ministerrat und EU-Kommission stattfinden. Angesichts der weiterhin bestehenden grossen Differenzen ist nicht auszuschliessen, dass nach der zweiten Lesung eine "conciliation procedure" eingeleitet werden muss, so dass sich das Geschäft wohl bis weit in das Jahr 2012 hinziehen könnte.

Revision des LMG verzögert sich

Die ursprünglich für Ende 2010 angekündigte Botschaft über eine Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) hat sich weiter verzögert und soll nun vom Bundesrat im Mai 2011 verabschiedet werden.

FBH – Die Totalrevision des LMG, zu der im Herbst 2009 eine Vernehmlassung durchgeführt worden

war, hat zum Ziel, auch auf Gesetzesstufe die Vorgaben des EU-Lebensmittelrechts, insbesondere der Basis-Verordnung Nr. 178/2002 "zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze [...] des Lebensmittelrechts [...] und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit" umzusetzen. Damit sollen die Voraussetzungen für den Abschluss eines Gesundheitsabkommens mit der EU und für einen Anschluss an die europäischen Institutionen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (EFSA, RASFF, RAPEX etc.) geschaffen werden. Nachdem sich die Verhandlungen mit der EU über ein umfassendes Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich verzögert haben, ist auch die Dringlichkeit der LMG-Revision nicht mehr gleich hoch. Trotzdem begrüsst es die fial, dass dieses Revisionsvorhaben vorangetrieben und die Zielsetzung eines umfassend EU-kompatiblen Lebensmittelrechts weiter konsequent verfolgt wird.

Nachbesserungen zur Revision des Verordnungsrechts

Die auf den 1. November 2010 in Kraft getretenen Änderungen in 12 Ausführungsverordnungen zum LMG

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt

(LH), Hans Buser (HB), Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

haben der fial Anlass zu einer Eingabe an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gegeben, in der diverse Nachbesserungen beantragt und Interpretationsfragen gestellt wurden. Anlässlich einer Aussprache beim BAG vom 4. März 2011 konnten die meisten Fragen geklärt oder doch einer Lösung zugeführt werden.

FBH – Das BAG hat am 4. März 2011 eine Delegation der fial empfangen, um die diversen in der Eingabe vom 17. Januar 2011 aufgeworfenen Fragen zu besprechen. Unbestritten waren drei sprachliche Fehler. Diese wurden zwischenzeitlich formlos in den entsprechenden Verordnungen korrigiert. Es betrifft dies:

- LGV Art. 51 (nur französische Fassung): Änderung der Bezeichnung "risques" in "danger".
- LKV Anhang 7 (nur deutsche Fassung): die Anforderung an die Angabe "zuckerarm" bei flüssigen Lebensmitteln lautet nun richtig **"nicht mehr als 2,5 g Zuckerarten ... pro 100 ml"**.
- Bedarfsgegenstände-Verordnung Art. 26f, Abs. 3 (nur deutsche Fassung): Änderung der Bezeichnung "Druckfarben" durch "Lacke".

Die nun gültigen Verordnungstexte sind in der SR einsehbar. Zu beachten ist, dass in der Einleitung zu diesen Verordnungen der Änderungsstand nicht angepasst wurde, so dass die Gefahr besteht, dass zwei unterschiedliche Fassungen mit gleichem Ingress zitiert werden. Es lohnt sich deshalb, den heutigen Stand der Verordnungen zu konsultieren (www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html -> SR-Nummer 817. ...).

Eine im Entwurf zu Art. 32 LKV enthaltene jedoch in die definitive Fassung nicht übernommene Bestimmung hätte Klarheit geschaffen, dass das auf Erzeugnissen tierischer Herkunft geforderte Identitätskennzeichen bei Packungen, die für die unmittelbare Abgabe an die Konsumenten bestimmt sind, auf der Aussenpackung (z.B. auf einer Packung mit Kaffeerahmportionen) genügt. Das BAG vertritt nun die Auffassung, dass dies – im Sinne des Antrags der fial – bereits aufgrund des bisherigen Art. 30 Abs. 3bis LKV so geregelt ist.

"Zucker" oder "Zuckerarten"?

LKV Art. 25 Abs. 2 verlangt bei der Nährwertkennzeichnung, dass bei den Kohlenhydraten zusätzlich zu deklarieren ist: "davon Zucker / mehrwertige Alkohole / Stärke". Gemeint ist hier aber nicht die Saccharose, sondern die Zuckerarten (vgl. im französischen Text "sucres"). Dies führt zu einer für die Verbraucher wenig verständlichen Information, wenn das Produkt – berechtigterweise – mit "ohne Zusatz von Zucker" ausgelobt wird. Da die Problematik nur in der deutschen Sprache besteht, hat das Bundesamt für Justiz die Ergänzung in der deutschsprachigen Fassung mit "... Zucker / Zuckerarten" abgelehnt. Es besteht aber Einigkeit, dass eine Deklaration im Sinne des von der fial schon wiederholt gestellten Antrages nicht beanstandet werden sollte.

Übergangsfristen

Ein Kritikpunkt betraf die sehr uneinheitlich geregelten oder gänzlich fehlenden Übergangsfristen. Das BAG hat das Anliegen der fial zur Kenntnis genommen und wird die-

ser Frage in künftigen Revisionen mehr Beachtung schenken. Die Übergangsfrist für die Revision der VO über Speziallebensmittel soll um ein Jahr bis zum 30. Oktober 2012 verlängert werden. Problematischer ist die Situation in jener Verordnung, die überhaupt keine Übergangsfrist enthält, da damit die revidierten Bestimmungen formell seit dem 1. November 2010 in Kraft sind und somit wieder ausser Kraft gesetzt werden müssten! Konkret betrifft dies die VO über alkoholfreie Getränke. Das BAG prüft hier mit dem Bundesamt für Justiz und allenfalls den kantonalen Vollzugsorganen eine pragmatische Lösung.

"Cassis-de-Dijon"-Prinzip: Erstes Gerichtsurteil – Nichteintreten!

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 3. März 2011 das erste Urteil über eine Beschwerde gegen eine Allgemeinverfügung nach dem "Cassis-de-Dijon"-Prinzip gefällt. Auf die Beschwerde des Schweiz. Obstverbandes (SOV), welche sich gegen die Zulassung eines verdünnten Apfelweins aus Dänemark richtete, ist das Gericht nicht eingetreten. Der SOV will das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen.

FBH – Allseits wurde der erste Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) in einem der hängigen Beschwerdeverfahren gegen Allgemeinverfügungen des BAG gestützt auf das revidierte THG vom 1. Juli 2010 mit Spannung erwartet. Das Urteil fiel für den SOV ernüchternd aus. Gegenstand der Beschwerde bildete die Allgemeinverfügung Nr.

1020 über die Zulassung des dänischen "Cider" mit einem Fruchtsaftanteil von nur 15 %.

Verneinung der Beschwerdelegitimation

Das BVG ist auf die Beschwerde nicht eingetreten, weil dem SOV die Beschwerdelegitimation fehle. Diese wäre nur dann gegeben, wenn sich einzelne Mitglieder des Verbandes über die Allgemeinverfügung beschwert und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung hätten. Im Urteil legt das BVG dar, unter welchen Bedingungen Konkurrenten eines Bewilligungsempfängers zur Beschwerde (einer sog. "Konkurrentenbeschwerde") legitimiert sind. Die Tatsache, dass das nun bewilligte dänische Produkt zu einer verstärkten Konkurrenz führt, genüge für die "qualifizierte Beziehungsnähe" und damit für die Bejahung eines schutzwürdigen Interesses nicht. Es liege auch keine rechtsungleiche Behandlung oder Privilegierung des Bewilligungsempfängers vor, da die inländischen Produzenten Produkte nach den gleichen technischen Vorschriften in den Verkehr bringen können.

Auswirkungen auf weitere Beschwerden

Der Entscheid hat in der Branche und in den Medien zu zahlreichen Reaktionen und einer nicht unerheblichen Verunsicherung geführt. Auf Grund dieses ersten Urteils stellt sich die Frage, ob überhaupt je eine Allgemeinverfügung zum "Cassis-de-Dijon"-Prinzip mit Erfolg angefochten werden kann. Eine unliebsame Konkurrenz allein genügt jedenfalls nicht. Chancen auf Erfolg hätte allenfalls eine Beschwerde, in

der geltend gemacht wird, dass die Allgemeinverfügung öffentliche Interessen verletzt, wie z.B. den Gesundheitsschutz (THG Art. 4 Abs. 3 und 4), oder dass der Ausnahmekatalog nach Art. 2 VIPaV nicht berücksichtigt wurde. Es bleibt nun abzuwarten, wie das BVG über die weiteren hängigen Beschwerden, die unter anderem vom Schweizerischen Bauernverband eingereicht wurden, entscheidet. Vermutlich wird das BVG auch auf diese Beschwerden nicht eintreten.

Politische Vorstösse

Auf politischer Ebene werden zunehmend Stimmen laut, die das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip – zumindest im Bereich der Lebensmittel – kritisch hinterfragen. Der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes hat bereits im Dezember 2010 eine parlamentarische Initiative eingereicht, die die Ausnahme der Lebensmittel vom "Cassis-de-Dijon"-Prinzip fordert. Die Liste der Mitunterzeichner umfasst nicht weniger als 86 Nationalräte und Nationalrätinnen. Zudem sind parlamentarische Vorstösse angekündigt, mit denen eine Ausdehnung der vom Bundesrat beschlossenen Ausnahmeliste verlangt wird.

Politische Diskussion neu lanciert

Auch in Kreisen, die bislang das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip als Mittel zur Bekämpfung der "Hochpreisinsel Schweiz" hochgelobt hatten, macht sich Skepsis und die Sorge breit, dass mit der Zulassung von nach ausländischen Vorschriften hergestellten Produkten das schweizerische Qualitätsniveau unterlaufen werde. Besonders kritisiert wird,

Lebensmittelsicherheit

dass in gewissen Fällen die durch die Allgemeinverfügungen erreichten Erleichterungen von inländischen Herstellern genutzt werden. Die politische Diskussion über die Opportunität einer einseitigen Einführung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips ist damit neu lanciert.

Stand der Bewilligungsverfahren

Seit der letzten Berichterstattung sind keine weiteren Allgemeinverfügungen publiziert worden. Die Liste der noch pendenten Gesuche umfasst zur Zeit 19 Dossiers, von denen nicht weniger als 13 noch im Jahr 2010 eingereicht worden waren, also die im THG vorgesehene Behandlungsfrist von zwei Monaten deutlich überschritten haben. Weiterhin mit Spannung wird auf jene Entscheide gewartet, die von präjudizieller Bedeutung sein könnten. Dazu gehören zum Beispiel zwei Anträge auf Zulassung von coffeinhaltigen Spezialgetränken, sogenannte "Energy Drinks", ohne den nach schweizerischem Recht geforderten Warnhinweis sowie ein Gesuch mit einem Health Claim für Kaffee. Abgelehnt wurde zwischenzeitlich ein solcher Claim für ein Tafelgetränk mit Fruchtsaft aus Deutschland.

Mineralölpuren aus Karton – Lösungssuche in der JIG

Die Problematik der aus recyceltem Karton in Lebensmittel migrierenden Mineralrückstände ist spätestens seit einer "Kassensturz"-Sendung von anfangs Februar, die zwischenzeitlich auch von den Konsumentensektionen in der Westschweiz und im Tessin übernommen wurde, ein The-

Forschung

ma von öffentlichem Interesse. Die Behörden sind sich des Zielkonflikts zwischen Ökologie und Lebensmittelsicherheit bewusst, erwarten aber von der Industrie, dass sie sich mit diesem Problem befasst. Die vom Schweizerischen Verpackungsinstitut (SVI) im Zusammenhang mit der Problematik der Drucktinten ins Leben gerufene Joint Industry Group (JIG) scheint das geeignete Gremium zu sein, um nach gesamtheitlichen Lösungen zu suchen.

FBH – Die Wiederverwertung von Altpapier zur Herstellung von Karton ist ökologisch sinnvoll und schont die natürlichen Ressourcen, insbesondere den Wald. Dass mineralische Substanzen aus solchem Karton in Lebensmittel übergehen können, ist eine neue Erkenntnis, welche am Ende der Kette die Nahrungsmittelindustrie in hohem Mass herausfordert, aber nach Lösungsansätzen ruft, die die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Das Problem kann nicht von einer Stufe allein gelöst werden. Nachdem sich die vom SVI initiierte JIG durch den Einbezug aller involvierten Kreise erfolgreich der Problematik der Drucktinten angenommen und einen konstruktiven Dialog mit den Behörden etabliert hat, erscheint es zweckmässig, nun auch im Bereich der Kartons in diesem Gremium Lösungen zu erarbeiten.

JIG-Supporter-Tagung vom 10. Mai 2011

Am 10. Mai 2011 führt das SVI im Hotel Belvoir in Rüschlikon eine JIG-Supporter-Tagung durch, anlässlich der über die bisherigen Arbeiten im Zusammenhang mit den Drucktinten informiert wird. Thematisiert sind die von den Fachkreisen entwickelte

"Toolbox", die GMP-Regelungen und der Stand der Konformitätsarbeit. Eine Teilnahme wird allen an der Problematik der Migration aus Verpackungsmaterialien interessierten Firmen empfohlen. Das Programm und das Anmeldeformular sind unter www.svi-verpackung.ch -> "Veranstaltungskalender" einsehbar.

6. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung 2011

Der Problematik der Verpackungsmaterialien ist auch die 6. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung 2011 vom 19. Mai 2011 gewidmet. Unter dem Thema "Lebensmittel-Bedarfsgegenstände: Recht und Sicherheit" werden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und der EU, die Konformitätserklärungen gemäss EU-Recht, die IFS 5 "Anforderungen an das eingesetzte Verpackungsmaterial" und die amtliche Überwachung von Bedarfsgegenständen in der Schweiz dargestellt. Programm und Anmeldung unter: www.ilgi.zhaw.ch -> "Aktuelles".

Weitere Tagungen zur Lebensmittelsicherheit

Die folgenden Tagungen widmen sich ebenfalls aktuellen Themen aus dem Bereich der Lebensmittelsicherheit:

SCLUC-Fachtagung "Risikomanagement im Lebensmittelbereich":

Freitag, 20. Mai 2011, 13.00 bis 17.15 Uhr im Allresto, Effingerstrasse 20, Bern. Vertreter der Behörden (BAG, kantonaler Vollzug) und Fachleute aus der Industrie referieren über die gesetzlichen Vorschriften zur Risikoverminderung in der EU und der

Schweiz, die Produktionskontrolle im Rahmen der Wahrnehmung der Selbstverantwortung, die Produktionskontrolle im Handel und die Marktkontrolle durch die Vollzugsorgane. Programm und Anmeldung können angefordert werden bei: pia.blaser@ag.ch.

Informationstagung des seco "Nanomaterialien und Sicherheitsdatenblatt (SDB)":

Mittwoch, 25. Mai 2011, 13.30 bis 17.00 Uhr bei der SGCI, Nordstrasse 15, Zürich. Es werden der schweizerische Aktionsplan "Synthetische Nanomaterialien" vorgestellt und eine Einführung in den Nano-SDB-Leitfaden vermittelt. Weitere Informationen und Anmeldung bei: livia.bergamin@seco.admin.ch. Anmeldefrist: bis 16. Mai 2011 (die Platzzahl ist beschränkt).

Swiss Food Research

Das Forschungsnetzwerk Swiss Food Research (SFR) führt auch im Jahr 2011 einen Call für innovative Forschungsprojekte durch. Bis Mitte 2011 können Projektideen eingereicht werden. Alle zweckdienlichen Informationen zum Vorgehen sind auf der Website www.foodresearch.ch einsehbar.

SFR – Im Jahr 2009 hat SFR zusammen mit der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW) einen ersten erfolgreichen Transferkolleg zum Thema "Food Processing" organisiert. Es wurden 47 Projekte eingereicht und davon 18 finanziert. Bis heute sind daraus 5 KTI-Projekte entstanden.

Erfolgreiche Starthilfe für innovative Projekte

Aufgrund dieses Erfolges wird sowohl die Zusammenarbeit mit der SATW weitergeführt als auch jährlich ein SFR-eigener Call angeboten. Für ein Projekt braucht es mindestens je einen Partner aus der Wirtschaft und der Wissenschaft. Die Projekte werden mit einem finanziellen Beitrag von 16'000.— Franken für eine Machbarkeitsstudie und einen Workshop mit KTI-Experten unterstützt. Auch der Call 2010 war wiederum sehr erfolgreich. Von den 35 eingereichten Projekten erhielten 10 eine Startfinanzierung. Die Geschäftsstelle des SFR rechnet mit 3 bis 4 zusätzlichen KTI-Projekten.

Open Innovation

Open Innovation ist eine weitere ausgezeichnete Möglichkeit, um Innovationsprojekte zu lancieren. Hierzu wurde eine Partnerschaft mit der Firma Atizo (www.atizo.ch) etabliert und ein erstes Projekt ("Neue und unbekannte Lebensmittelprodukte") publiziert, welches auf ein grosses Echo stiess. Aus den über 500 Vorschlägen wurde eine Auswahl getroffen, zu denen nun an einzelnen Fachhochschulen Prototypen entwickelt werden, welche dann in der Folge der Lebensmittelindustrie angeboten und eventuell auch in den Europäischen Wettbewerb Trophelia (Students food innovation awards) eingereicht werden sollen.

Breites, internationales Netzwerk

SFR verfügt mittlerweile über ein breit angelegtes internationales Netzwerk, über das Anliegen der Schweiz in die Forschungsprogram-

me der EU einfließen und die Industrie, insbesondere die KMU's, bei der Internationalisierung ihrer F&E unterstützt werden können. Damit unterstützt SFR die verschiedenen Schweizer Institutionen im Bereich der internationalen Forschungszusammenarbeit (SBF, SNF, Euresearch, BBT, KTI) und vermittelt die Kontakte zur Industrie.

Die wichtigsten Aktivitäten von SFR sind dabei:

- SFR betreibt die Nationale Technologie-Plattform "Food for Life Switzerland" im Rahmen der Europäischen Technologie-Plattform (ETP) "Food for Life" (<http://etp.ciaa.eu/asp/index.asp>). Ständerat Rolf Schweiger, Präsident der fial, ist ebenfalls Präsident dieser nationalen Technologie-Plattform.
- Jean-Claude Villettaz, Co-Präsident von SFR, ist der National Contact Point von EuroAgri Food Chain im Rahmen der Eureka-Umbrella (<http://euroagrifoodchain.eu/>).

SFR ist ebenfalls:

- Associated Member von HighTech Europe (<http://www.hightecheurope.eu/>);
- Mitglied der Food Cluster Initiative (<http://www.foodclusterinitiative.eu/>);
- Mitglied des European Network of Living Labs (<http://www.openlivinglabs.eu/>).

Die starke internationale Präsenz hat sicher auch dazu beigetragen, dass Jean-Claude Villettaz in ein Advisory Board für die Vorbereitung des 8. Rahmenprogramms berufen wurde (Thema: "Transparency in the Food Chain").

Gesetzgebung

2nd Swiss FoodTech Day

Am 11. Mai 2011 führt SFR den zweiten Swiss FoodTech Day bei der Firma DSM in Sisseln durch, der unter dem Thema "Micronutrients & Functional Ingredients" steht. Weitere Informationen sind unter www.foodresearch.ch -> "Agenda" einsehbar. Da die Teilnehmerzahl limitiert ist, empfiehlt sich eine rasche Anmeldung.

Grosse Herausforderungen

Nächstes Jahr werden die F&E-Konsortien noch im bewährten Rahmen weitergeführt. Für die Legislatur 2012-2015 sollen die Weichen neu gestellt werden. Die KTI hat sich kurzfristig entschieden, die F&E-Konsortien durch ein Expertenteam auditieren zu lassen. Die Geschäftsstelle hatte knapp zwei Wochen Zeit, um ein Dossier einzureichen. Einer der Punkte, die dabei gefordert wurden, war die Bezeichnung der grössten Herausforderungen.

"Duty free" für ankommende Fluggäste ab 1. Juni 2011

Der Bundesrat hat dieser Tage beschlossen, das Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen auf den 1. Juni 2011 in Kraft zu setzen. Somit stehen Duty-free-Shops in den Schweizer Flughäfen künftig auch ankommenden Passagieren offen. Aufgrund der zu erwartenden Verlagerung der Einkäufe vom Ausland in die Schweiz kann mit zusätzlichen Arbeitsstellen und Mehrerträgen in den Zollfreiläden gerechnet werden.

FUS/PD – Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen per 1. Juni 2011 können ab diesem Zeitpunkt auch aus dem Ausland ankommende Passagiere abgabenfrei in Zollfreiläden einkaufen. Nach geltendem Recht müssen in Zollfreiläden gekaufte Waren aus dem schweizerischen Zollgebiet ausgeführt werden, damit sie von Abgaben befreit werden. Nach der Anpassung der Zoll-, Mehrwertsteuer-, Alkohol- und Tabaksteuergesetzgebung in Form eines Mantelerlasses (Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen) ist das nicht mehr zwingend notwendig. Das ermöglicht den abgabenfreien Einkauf auch bei Ankunft aus dem Zolllausland. Die neuen rechtlichen Bestimmungen erforderten zudem die Anpassung der Zollverordnung und der Tabaksteuerverordnung.

Mehr Arbeitsplätze und höhere Umsätze

Durch die Einführung des abgabenfreien Einkaufs bei der Ankunft aus dem Zolllausland wird mit der Schaffung von rund 60 bis 80 neuen Arbeitsplätzen in der Schweiz gerechnet. Der Mehrumsatz in den Zollfreiläden wird auf jährlich 50 bis 60 Millionen Franken geschätzt, wobei etwa 20 bis 23 Millionen Franken über umsatzabhängige Mietzinseinnahmen den Flughafenbetreibern zufließen dürften. Eine nennenswerte Konkurrenzierung des Schweizer Detailhandels ist nicht zu erwarten. Es werden hauptsächlich Einkäufe vom Zolllausland in die Schweiz verlagert. Zudem ändern die Freimengen für die Einfuhr von Alkohol und Tabak, den beiden wichtigsten abgabenfreien Produkten, nicht und bei

den übrigen Produkten kommt eine Wertfreigrenze von 300 Franken zum Tragen. Der abgabenfreie Einkauf wird an den Zollflughäfen Zürich, Genf, Basel, Lugano und Bern möglich. Weltweit kann heute bei Ankunft in 58 Ländern abgabenfrei eingekauft werden. Davon befinden sich lediglich 5 Länder in Europa (Gibraltar, Island, Norwegen, Serbien, Türkei).

Nationalrat tritt auf Präventionsgesetz ein und korrigiert es

Befürworter und Gegner eines Präventionsgesetzes kreuzten im Nationalrat die Klinge. Der Nationalrat trat auf die Vorlage ein und nahm Korrekturen vor.

FUS – Eine lange und engagiert geführte Eintretensdebatte bot Befürwortern und Gegnern des Präventionsgesetzes Gelegenheit, ihre Argumente auszubreiten. Dabei war der Nutzen von Prävention bei Befürwortern und Gegnern unbestritten. Die Befürworter monierten, dass der Staat im Gegensatz zum Suchtbereich und bei der übertragbaren Krankheit über keine gesetzliche Grundlage für den Bereich der Volkskrankheiten verfügt und dass es darum gehe, mit dem Gesetz eine Balance zwischen kurativer und präventiver Medizin zu ermöglichen. Die Gegner machten geltend, dass eine gesunde Ernährung mit genügend Bewegung Volkskrankheiten vorbeuge und dass die Verantwortung für den Lebensstil beim mündigen Bürger bzw. bei den Eltern liege. Das neue Gesetz führe zu einer Präventionsindustrie und schaffe mehr Bürokratie. Der Nationalrat beschloss mit

102 zu 79 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Kein Präventionsinstitut

In der Detailberatung wurde die Vorlage im Vergleich zur bundesrätlichen Botschaft korrigiert. So wurde insbesondere auf das geplante Präventionsinstitut verzichtet. Umgesetzt soll die staatliche Gesundheitsprävention durch die Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" werden. Diese Stiftung soll in Zukunft als Bindeglied zwischen Bund und Kantonen wirken und die Programme des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchsetzen. Im leitenden Organ der Stiftung sollen neben Kantonsvertretern und Präventionsfachleuten ausdrücklich auch Vertreter der Wirtschaft Einsitz nehmen. Der Krankheitsbegriff wurde entgegen der Meinung der Kommissionmehrheit nicht verändert. Damit kann jede Beeinträchtigung der körperlichen oder psychischen Gesundheit potenziell als Krankheit gedeutet werden. Somit kann man auch krank sein, ohne dass eine medizinische Behandlung erforderlich ist. Dieser Grundsatz öffnet, sofern er nicht korrigiert wird, für allerlei Präventionsaktivitäten Tür und Tor. Die Vorlage geht nun an den Ständerat, der die Chance hat, diese nochmals zu verbessern.



KEINE ZIGARETTE IST BESSER.

Swissnessvorlage

Subkommission trifft wichtige Grundsatzentscheidung

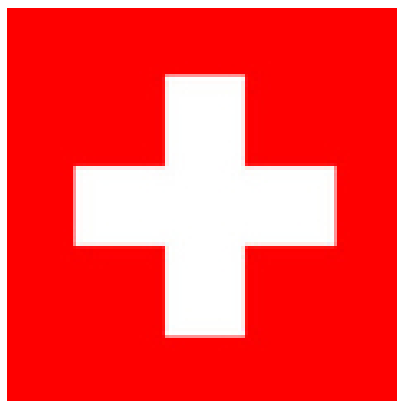
Die von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) eingesetzte Subkommission (SKRK-NR) zur Bearbeitung der Swissness-Vorlage hat am 24. Januar und am 23. Februar 2011 erste materielle Diskussionen geführt und eine Grundsatzdiskussion über die Swissnesskriterien für Lebensmittel begonnen. An ihrer Mai-Sitzung dürften wichtige Grundsatzentscheidungen gefällt werden.

FUS – Ausgangspunkt für die Einsetzung einer Subkommission war die Einschätzung der RK-NR, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Normen zur Abänderung bzw. Ergänzung des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG) seien in verschiedener Hinsicht verbesserungsbedürftig. Im Bereich der verarbeiteten Naturprodukte (Art. 48b E-MSchG) formulierte die RK-NR explizit Zweifel, dass die vorgeschlagene Regelung, wonach die Herkunft eines Produkts dort liegen soll, wo 80 Prozent der Rohstoffe herkommen, den Anforderungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz entspricht. Vielmehr sollten nach Ansicht der RK-NR in diesem Bereich weitere Faktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Herkunft der Idee.

Diskussion verschiedener Bereiche

Die Mitglieder der SKRK-NR behandelten unter dem Vorsitz von Nationalrat Kurt Fluri (FDP.Die Liberalen, SO) am 24. Januar und am 23. Februar 2011 verschiedene Berichte,

welche die SKRK-NR an ihrer konstituierenden Sitzung vom 19. November 2010 als Entscheidungsgrundlagen in Auftrag gegeben hat. Zu erwähnen sind der Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) über die "Auswirkungen der Swissness-Vorlage auf die Land- und Ernährungswirtschaft". Dieser Bericht, der unter "Land- und Ernährungswirtschaft" auch die Nahrungsmittel-Industrie mitmeint, liest sich dem Vernehmen nach wie ein anwaltschaftlich verfasstes Papier für die von den Bundesbehörden angedachte Qualitätsstrategie für die Landwirtschaft. Daneben wurden verschiedene Berichte des Institutes für Geistiges Eigentum (IGE) zur Kenntnis genommen. So eine vergleichende Darstellung über die Regelung des Täuschungsschutzes



in verschiedenen Rechtsquellen (im Markenschutzgesetz [MSchG], im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb [UWG], in der Lebensmittelgesetzgebung [LMG] sowie im Firmenrecht des Obligationenrechts [OR]). Dieser Bericht hat in der SKRK-NR offenbar zu einer engagierten Diskussion über die Frage geführt, welche Erwartungen von Konsumentinnen und Konsumenten an die Swissness von Lebensmitteln

von Relevanz sind. Ein weiterer Bericht des IGE stellte – wenngleich auch nicht auf dem aktuellsten Stand – die Positionen der verschiedenen Akteure wie Konsumentenorganisationen, Bauern, Nahrungsmittelhersteller, Dienstleistungserbringer usw. dar. Zur Sprache kam dem Vernehmen nach am Rand auch der Vorschlag, nur das neue Wappenschutzgesetz zu verabschieden. Beschlussen in der Sache wurde nichts. Nicht besonders erwähnenswert ist der Bericht des seco über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Swissness-Vorlage, der offenbar verschiedene materielle Fehler sowie Lücken enthalten und Kritik aus der Mitte der Mitglieder der SKRK-NR provoziert haben soll.

Planwirtschaftlich anmutender Verordnungsentwurf

Die Mitglieder der SKRK-NR wollten offenbar bereits an ihrer Januarsitzung wissen, wie der Bundesratsvorschlag für verarbeitete Naturprodukte (E-MSchG Art. 48b) in eine Verordnung umgesetzt werden könnte. Sie gaben die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs in Auftrag. Der Verordnungsentwurf über die Modalitäten der Umsetzung von Art. 48b E-MSchG (5 Seiten Bundesratsverordnung und 10 Seiten Departementsverordnung!) mutet mit Bestimmungen wie "Das Departement legt fest, welche Naturprodukte und Rohstoffe nicht verfügbar sind" planwirtschaftlich an. Auf eine Konsultation des Gewerbeverbandes und der fial wurde mit dem Hinweis verzichtet, dass der Verordnungsentwurf auf dem Vorschlag des Bundesrates für Art. 48b E-MSchG basiert und völlig ungewiss ist, ob oder inwieweit dieser letztlich geltendes Recht wird.

Über Grundsatzentscheide zu einer Lösung

Die SKRK-NR diskutierte ein vom IGE zusammengestelltes Variantenpapier, das nicht weniger als neun Lösungsansätze illustriert. Diese reichen von der Kodifikation des geltenden Rechts (sog. St. Galler-Praxis), zum Vorschlag des Bundesrates, zur Vernehmlassungsvorlage und zu Vorschlägen der verschiedensten Akteure. Die SKRK-NR befand, über verschiedene Grundsatzentscheide zu einer Lösung zu kommen. Der erste Grundsatzentscheid soll sich auf die Frage beziehen haben, ob zwischen wenig und höher verarbeiteten Lebensmitteln zu differenzieren ist. Beim zweiten Grundsatzentscheid geht es offenbar um die Frage, ob die Kriterien wie Wert und Gewicht alternativ oder kumulativ gelten sollten. Der dritte Grundsatzentscheid soll schliesslich klären, wie die verschiedenen Kriterien (Wert, Gewicht, Fabrikationsstandort) quantitativ zu gewichten seien. Die SKRK-NR konnte, wie zu erfahren war, nur den ersten dieser drei Grundsatzentscheide treffen. Sie befand, für Lebensmittel sei zwischen schwach und höher verarbeiteten Produkten zu differenzieren. Mit diesem Grundsatzentscheid hat sich die SKRK-NR gegen das bundesrätliche Konzept, das auf einer Gewichtsvorgabe von 80 Prozent für alle verarbeiteten Naturprodukte basiert, entschieden. Dies ist – wenn gleich erst ein Zwischenresultat – ein gutes Zeichen für eine Korrektur des unausgewogenen, den gesamtwirtschaftlichen Interessen wenig gerecht werdenden Bundesratsvorschlages. Die beiden verbleibenden Grundsatzentscheide und allenfalls weitere Entscheide wird die Subkommission an ihrer nächsten Sit-

zung zu fällen haben, die in gut zwei Wochen stattfindet.

Weitere pendente Themen

Nachdem die SKRK-NR bis jetzt erst vertieft über Nahrungsmittel diskutiert hat und noch weitere Themen behandelt werden müssen (z.B. Quantifizierung des für Industrieprodukte geltenden Wertkriteriums oder Anpassung des Artikels betreffend Dienstleistungen), scheint wahrscheinlich, dass die SKRK-NR bei der RK-NR eine Fristverlängerung verlangt, damit sie noch eine weitere Sitzung durchführen kann. Erst wenn die SKRK-NR ihre Beratung abgeschlossen hat, geht das Geschäft wieder an die RK-NR. Diese wird die Swissnessvorlage gestützt auf die Vorarbeiten der SKRK-NR diskutieren und zuhanden des Plenums des Nationalrates verabschieden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Plenum des Nationalrates frühestens in der Wintersession mit der Vorlage befassen kann.

Der Vorschlag der fial

Die fial geht davon aus, dass die Swissness der aus Naturprodukten hergestellten Lebensmittel in erster Linie davon abhängt, ob das Lebensmittel in der Schweiz produziert wurde ("Schweiz drauf – in der Schweiz hergestellt?"). Deshalb schlägt sie in Übereinstimmung mit den geltenden Produktionslandvorgaben des Lebensmittelrechtes vor, dass die Herkunft eines Lebensmittels aus verarbeiteten Naturprodukten in erster Linie dem Ort entsprechen soll, wo das Produkt seine wesentliche Be- oder Verarbeitung erfährt und seine charakteristischen Eigenschaften oder eine neue Sachbezeichnung erhält (Kriterium 1). Daneben soll

die Herkunftsangabe für stärker verarbeitete Lebensmittel wie Biscuits, Bonbons, Saucen, Suppen und Teigwaren mit dem Ort übereinstimmen, wo 60 Prozent der Rohstoffe herkommen oder wo die in Art. 48c Abs. 1 und 2 vorgeschriebenen Mindestherstellkosten anfallen (Kriterium 2). Von der Berechnung der relevanten Anteile auszuschliessen sind Rohstoffe, die am Herkunftsort nicht produziert werden, solche die zwar produziert werden, deren Menge regelmässig nicht den ganzen Bedarf deckt sowie solche, die nachweislich temporär am Herkunftsort nicht in genügender Menge verfügbar sind (z.B. Kartoffeln).

Kompromiss für schwach verarbeitete Produkte

Die fial anerkennt, dass Konsumentinnen und Konsumenten bei rohstoffnahen Lebensmitteln wie Mehl, Käse oder Fleisch wissen wollen, woher der Rohstoff stammt. Deshalb schlägt sie vor, dass die Herkunftsangabe für weniger stark verarbeitete Lebensmittel (damit sind diejenigen der Zolltarifkapitel 1 bis 15 gemeint) mit dem Ort übereinzustimmen haben, wo 80 Prozent der Rohstoffe herkommen. Die Rohstoffausnahmen, die für stärker verarbeitete Lebensmittel gelten, finden sinngemäss Anwendung. Dieser Vorschlag kommt der Landwirtschaft weit entgegen, berücksichtigt die massgeblichen Konsumenteninteressen und macht gesamtwirtschaftlich Sinn. Der Verweis auf die international normierten Zolltarifkapitel schafft Rechtssicherheit. Der Zolltarif ermöglicht als international geltendes Referenzwerk für jedes Produkt bei Bedarf eine klare Zuordnung und erspart Feilschereien über irgendwelche Produktelisten.

Rohstoffpreisausgleich

Aktuelles Rohstoffpreisausgleich

Den vom Parlament für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" für das Jahr 2011 bewilligten Mitteln von 70 Mio. Franken stand zu Jahresbeginn ein mutmasslicher Mittelbedarf von 100 Mio. Franken gegenüber. Gestützt darauf wurden im ersten Quartal nur auf 70 Prozent reduzierte Ausfuhrbeiträge ausgerichtet. Aufgrund kleiner gewordener Preisdifferenzen werden seit anfangs April auf 90 Prozent gekürzte Ausfuhrbeiträge bezahlt. Die Produzentenorganisationen decken die Erstattungslücke vollumfänglich und verhindern damit den Veredelungsverkehr.

FUS – Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) haben gestützt auf die vom Parlament bewilligten Mittel (70 Mio. Franken) und den voraussichtlichen Mittelbedarf (rund 100 Mio. Franken) im letzten Dezember entschieden, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 auf 70 % gekürzte Ausfuhrbeiträge auszurichten. Dieser Entscheid beruht auf der Überlegung, die zur Verfügung stehenden Gelder gleichmässig über das Jahr zu verteilen und eine bestmögliche Ausschöpfung der Mittel zu erreichen. Nachdem sich die Rohstoffpreisdifferenzen zwischen der Schweiz und der EU als Folge anziehender ausländischer Rohstoffpreise verkleinert haben, entschied das EFD im Einvernehmen mit dem EVD, die Kürzung der Ausfuhrbeiträge zu vermindern. Seit dem 1. April 2011 werden die Ausfuhrbeiträge zu 90 Prozent ausgerichtet. Die zuständigen Stellen des EFD und des EVD beurteilen die Entwicklung der Referenzpreise mo-

natlich und behalten sich gebotene Änderungen vor. Verringern sich die Preisdifferenzen weiter, sind wieder vollumfänglich auszurichtende Ausfuhrbeitragsansätze denkbar. Bei gegenläufiger Entwicklung drängt sich eventuell auch wieder eine grössere Kürzung auf.

Privatrechtliche Massnahmen

Sowohl die Branchenorganisation Milch (BO Milch) als auch die Produzentenorganisationen des Getreidesektors (Schweizer Getreideproduzentenverband SGPV und der Dachverband Schweizerischer Müller

Garantiefondsbeitragsrückerstattungen für Zucker in exportierten Verarbeitungszeugnissen

Bei der Ausfuhr von zuckerhaltigen Lebensmitteln werden die Grenzabgaben für Zucker (Zoll und Garantiefondsbeitrag) im Rahmen des besonderen Veredelungsverkehrs zurückerstattet. Massgebend für die Zoll- und Garantiefondsrückerstattungen sind die Ansätze im Zeitpunkt der Ausfuhr. Wegen der sogenannten "Doppel-Null-Lösung" sind in die EU exportierte Lebensmittel, die unter das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG fallen, von dieser Regelung ausgenommen.

Reglementsrevision aufgrund befürchteter Defizite

FUS/rs – Zurzeit sind die Zoll- und Garantiefondsansätze auf null. In letzter Zeit waren die Ausgaben der réservesuisse für Exportrückerstattungen jedoch wesentlich höher als die aus Importen eingenommenen Garantiefondsbeiträge. Falls die Preissituation in absehbarer Zeit erneut die Erhebung von Garantiefondsbeiträgen ermöglicht und die Inlandproduktion gleichzeitig auf dem aktuell hohen Niveau verharrt, müsste réservesuisse wieder mehr Garantiefondsbeiträge zurückerstatten, als sie mit Importen einnimmt. Um allfällige Defizite zu vermeiden, sah sich die Fachkommission Zucker von réserve-suisse veranlasst, das Garantiefondsreglement anzupassen.

Garantiefondsrückerstattung ab 1. Juli 2011 nur gestützt auf Importnachweis?

Gemäss dem revidierten Garantiefondsreglement werden Garantiefondsrückerstattungen ab 1. Juli 2011 grundsätzlich nur noch gegen Nachweis der zuvor auf Importen belasteten Garantiefondsbeiträge gewährt. Für den Fall, dass allfällige Defizite durch Dritte finanziert werden, kann auf das Erfordernis dieses Nachweises verzichtet werden. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Zuckerbranche stehen kurz vor dem Abschluss. Sofern die Finanzierung eines allfälligen Defizits mit einer Vereinbarung gesichert werden kann, ändert sich am bisherigen Rückerstattungsprozedere nichts. Andernfalls steht den exportierenden Firmen der aktive Veredelungsverkehr mit Zucker im ordentlichen Verfahren offen. réservesuisse wird zu gegebener Zeit über den Abschluss der Verhandlungen mit der Zuckerbranche und die allfälligen Auswirkungen auf das Rückerstattungsverfahren informieren.

DSM) gleichen die aufgrund der gekürzten Ausfuhrbeiträge entstandenen bzw. entstehenden Erstattungslücken im jetzigen Ausmass aus. Sollten sich die Ausfuhrbeitragsansätze erhöhen, behalten sich die Produzentenorganisationen vor, ihr Engagement zu überprüfen. Dank den bereitgestellten privatrechtlichen Massnahmen kommen die Exportfirmen aufgrund des Rohstoffpreishandicaps nicht zu Schaden. Allerdings ist ein gewisser Mehraufwand in Kauf zu nehmen.

Budgetauslastung per Ende März

Die Auswertungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) per 31. März 2011 liegen vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 2,3 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausbezahlt. Dies sind 22,8 Mio. Franken weniger als vor Jahresfrist. Die grosse Differenz ist überwiegend auf den anfangs letztes Jahr noch möglichen Übertrag des Mehrmittelbedarfs von 18 Mio. Franken zurückzuführen. Die ab anfangs 2011 ausgerichteten Ausfuhrbeiträge restituierten 1'685 Tonnen Grundstoffe. Dies sind 15'866 Tonnen weniger als vor einem Jahr. Die grosse Mengendifferenz geht ebenfalls auf den Übertrag vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 zurück. Bis zum Jahresende sind noch 67,7 Mio. Franken verfügbar. Auf der Website der EZV sind per 4. April 2011 noch 17,2 Mio. Franken als nicht zugeteilte Mittel deklariert.

fial-Delegation bei Bundesrat Johann Schneider-Ammann

Am 18. März 2011 wurde eine von fial-Präsident und Ständerat Rolf Schweizer angeführte Unternehmerrdelegation von Bundesrat Johann Schneider-Ammann empfangen. Das

Gespräch geht auf ein vor längerer Zeit deponiertes Begehren der fial zurück. Die Delegation der fial (neben Ständerat Rolf Schweizer Damian Henzi von der Hochdorf-Gruppe, Daniel Meyer von Kraft Foods Schweiz GmbH, Marc Müller von der Groupe Minoteries SA, Eugenio Simioni von der Nestlé Suisse SA und fial-Co-Geschäftsführer Franz U. Schmid) illustrierte anhand konkreter Firmenbeispiele die Wichtigkeit eines vollumfänglich und gut funktionierenden Rohstoffpreisausgleichs für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie. Ständerat Rolf Schweizer plädierte dafür, dass die Schweiz bis zum Abschluss der Doha-Runde ihren Handlungsspielraum bedarfsgerecht ausschöpft und so zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie beiträgt. Bundesrat Schneider-Ammann zeigte sich vor allem an den Rückmeldungen der Firmenvertreter sehr interessiert.

Weiteres Vorgehen

Bundesrat Schneider-Ammann stellte in Aussicht, die Anliegen der Nahrungsmittel-Industrie eingehend zu prüfen und am Rand der bevorstehenden Sommersession mit Ständerat Rolf Schweizer diesbezüglich wieder zu konferieren. Nachdem der Bundesrat die im Konsolidierungsprogramm (KOP) ursprünglich vorgesehenen Aufgabenüberprüfungsmassnahmen sistiert hat, stehen im Finanzplan 2012 für das "Schoggi-Gesetz"-Budget wiederum 70 Mio. Franken. In den nächsten Monaten wird der Bundesrat zu entscheiden haben, ob er den von der fial deponierten Interessen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie gerecht wird.

Agrarpolitik

Agrarpolitik 2014–2017

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2011 das Vernehmlassungsverfahren betreffend der nächsten agrarpolitischen Reformetappe für die Jahre 2014-2017 eröffnet. Die interessierten Kreise haben nun bis Ende Juni Zeit, ihre Stellungnahme einzureichen.

OS – Das nun vom Bundesrat in Vernehmlassung gegebene Reformpaket der Agrarpolitik 2014-2017 basiert im Wesentlichen auf der ebenfalls vom Bundesrat verabschiedeten Strategie "Land- und Ernährungswirtschaft 2025" zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Umwelt. Die in diesem Rahmen definierten vier strategischen Schwerpunkte (sichere Nahrungsmittelproduktion, effiziente Nutzung der Ressourcen, vitaler ländlicher Raum, unternehmerische Land- und Ernährungswirtschaft) bilden die Grundlage für die agrarpolitische Reformetappe 2014-2017.

Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems als Kernelement der AP 2014-2017

Wichtigster Bestandteil der Agrarpolitik 2014-2017 bildet dabei die bereits seit längerer Zeit geplante Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Mit dem Ziel, die Transparenz und Klarheit im Direktzahlungssystem zu erhöhen, sollen die Direktzahlungsinstrumente spezifisch auf die in der Bundesverfassung festgehaltenen Ziele ausgerichtet werden:

- Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft;

- Versorgungssicherheitsbeiträge zur Erhaltung der Produktionskapazitäten für den Fall von Versorgungsengpässen;
- Biodiversitätsbeiträge zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt;
- Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften;
- Produktionssystembeiträge zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen;
- Ressourceneffizienzbeiträge zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und zum effizienten Einsatz von Produktionsmitteln;
- Anpassungsbeiträge zur Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft.

Mit Ausnahme der Anpassungsbeiträge sind damit die einzelnen Instrumente des Direktzahlungssystems klar leistungsbezogen. Mit dem neuen System will der Bundesrat den Bauern ein flexibleres Modell bieten, das nicht zuletzt dank den Anpassungsbeiträgen und den definierten höheren Eintrittsschwellen mehr Flächenmobilität gewährleisten soll. Hierfür sind die Anpassungsbeiträge rein personenbezogen und werden auch weiterhin ausgerichtet, wenn der entsprechende Bauer seinen Betrieb aufgegeben respektive übertragen hat. Dazu kommt die Erhöhung des Mindestarbeitsaufkommens im Talgebiet von 0,25 auf 0,4 Standardarbeitskräfte (SAK). Mit der gleichzeitig geplanten Anpassung der SAK-Faktoren an den tech-

nischen Fortschritt würde damit die Eintrittsschwelle für eine Anspruchsberechtigung auf Direktzahlungen, verglichen mit dem geltenden System, deutlich höher zu liegen kommen. Zudem ist zu beachten, dass die heute geltende Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche aufgehoben werden und dementsprechend für den Erhalt von Direktzahlungen keine Einkommens- und Vermögensgrenzen mehr gelten sollen. Einzig bei den personengebundenen Beiträgen, den sogenannten Anpassungsbeiträgen, sollen die bestehenden Einkommens- und Vermögensgrenzen weitergeführt werden. Rund ein Viertel der Direktzahlungsmittel sind für diese Anpassungsbeiträge reserviert. Dieser Anteil soll jedoch laufend reduziert und die damit frei werdenden Mittel für die leistungsbezogenen Direktzahlungsinstrumente eingesetzt werden.

Versorgungssicherheitsbeiträge

Neu eingeführt werden sollen auch die sogenannten Versorgungssicherheitsbeiträge. Mit diesem Direktzahlungsinstrument soll die Produktionskapazität für den Fall von länger andauernden Mangellagen aufrechterhalten bleiben. Die Produktionskapazitäten sollen erhalten werden, indem die natürlichen Ressourcen optimal genutzt und in heutigem Ausmass Kalorien produziert werden. Um dies zu erreichen, bedarf es nebst den Kulturlandschaftsbeiträgen zusätzlicher Beiträge in Form von spezifischen Versorgungssicherheitsbeiträgen. Mit dem nun vorliegenden agrarpolitischen Paket will der Bundesrat erklärtermassen einen weiteren Schritt hin zu einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft machen. Damit ist auch klar, dass nebst dem Schwerpunkt

einer produzierenden Landwirtschaft auch der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft ein grosser Stellenwert beigemessen wird, was sich nicht zuletzt auch in der Ausgestaltung der Direktzahlungsinstrumente widerspiegelt.

Zahlungsrahmen

Bestandteil der Agrarpolitik 2014-2017 ist zudem der Zahlungsrahmen für die entsprechende Zeitperiode. Dieser lehnt sich im Wesentlichen an den Finanzrahmen der Jahre 2012 und 2013 an. Insgesamt sollen jährlich rund 3,4 Mia. Franken für die Landwirtschaft eingesetzt werden. Die mit jährlich 2,8 Mia. Franken vorgesehenen Mittel für die Direktzahlungen stellen dabei klar den Löwenanteil dar. Zusätzlich ist vorgesehen, jährlich 412 Mio. Franken für die Bereiche Produktion und Absatz sowie jährlich 190 Mio. Franken für die Grundlagenverbesserung und Soziales einzusetzen. Die Gewichtung der einzelnen Direktzahlungssysteme ist zwar im Rahmen der Vernehmlassung als Vorschlag unterbreitet worden. Auf Stufe Gesetz geregelt werden jedoch ausschliesslich die Grundsätze des Direktzahlungssystems sowie der entsprechende finanzielle Gesamtrahmen. Die detaillierte finanzielle Ausgestaltung der einzelnen Direktzahlungsinstrumente wird demgegenüber auf Verordnungsstufe geregelt. Offenbar bewusst äusserst sich die Vernehmlassungsvorlage nicht zu der weiteren Entwicklung internationaler Abkommen (Agrarfreihandelsabkommen mit der EU; WTO). Hierzu wird in der Botschaft lediglich festgehalten, dass bei einem allfälligen Inkrafttreten solcher Abkommen zusätzliche finanzielle Mittel zur Finanzierung von Begleitmassnahmen bereitgestellt werden müssten.

Ernährungssouveränität

Der Bundesrat hat dem Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) bezüglich Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bourgeois "Ernährungssouveränität" Rechnung getragen und beschlossen, diese Frage in die laufende Vernehmlassung zur AP 2014-2017 zu integrieren. Der Vorschlag der WAK-N sieht dabei vor, den Grundsatz der Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz zu verankern. Die Vernehmlassungsteilnehmer haben damit die Möglichkeit, sich in der laufenden Anhörung zur Frage der Ernährungssouveränität zu äussern.

Qualitätsstrategie

Ein wichtiges Element der Agrarpolitik 2014-2017 stellt zudem die Qualitätsstrategie dar. Die nun präsentierten Vorschläge gehen in Richtung einer Verstärkung der Instrumente zur Begleitung dieses Qualitätsprozesses. Konkret wird in der Vorlage vorgeschlagen, eine spezifische rechtliche Grundlage für mögliche unterstützende, staatliche Massnahmen oder Instrumente zu schaffen.

Sektorspezifisch vorgeschlagene Anpassungen

Ackerbau / Getreide:

Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung wird vorgeschlagen, den maximalen Grenzschatz für Brotgetreide um Fr. 3.-- pro 100 kg zu reduzieren. Das Ziel dieser Massnahme soll darin bestehen, die wirtschaftliche Attraktivität von Futtergetreide zu verbessern. Zudem wird vorgeschlagen, dass im Rahmen des Zolltarifgesetzes der Bundesrat neu nicht nur dem zuständigen Departement, sondern dem BLW die alleinige

Kompetenz zur Anpassung der Tarife delegieren kann.

Milchwirtschaft:

Im Bereich der Milchwirtschaft ist vorgesehen, die Gesetzesbestimmungen bezüglich Milchkontingentierung und Milchbeihilfen aufzuheben, da beides im Jahr 2009 bereits ausgelaufen ist. Zudem sollen die auf die Periode 2008-2011 befristeten Regelungen bezüglich Höhe der Zulagen für verkäste Milch und für die Fütterung ohne Silage ebenfalls aufgehoben werden. Die heutigen RGVE- und TEP-Beiträge sollen gemäss Vorschlag abgeschafft werden, da sie nach Meinung des Bundesrates einen zu hohen Intensivierungsanreiz mit sich bringen. Als Ersatz für die Tierbeiträge sind sogenannte Grünlandbeiträge mit einem Mindesttierbesatz vorgesehen, die allerdings bei höherem Tierbesatz nicht ansteigen. Gemäss den durchgeführten Modellrechnungen wird trotz dieser Massnahme mit einer weiteren Zunahme der Milchproduktion auf rund 3,6 Mio. Tonnen gerechnet. Jedoch müsste ohne diese neuen Massnahmen im Vergleich zum heutigen System mit einer noch stärkeren Zunahme der Milchproduktion gerechnet werden.

Auswirkungen der AP 2014-2017

Gemäss den durchgeführten Modellberechnungen des Bundes soll die Bruttokalorienproduktion gesamthaft bis 2017 um 4,3 % gegenüber der Zeitperiode 2006/2008 steigen. Diese erhöhte kalorienmässige Nahrungsmittelproduktion ist insbesondere auf eine geplante höhere Milch- und Getreideproduktion zurückzuführen. Zudem wird davon ausgegangen, dass das Sektoreinkommen zwischen 2013 und 2017 konstant bleibt. Ohne die im Rahmen

der AP 2014-2017 vorgeschlagenen Anpassungen, würde das Sektoreinkommen im gleichen Zeitrahmen um rund 100 Mio. Franken sinken. Trotz der grundsätzlich stabilen Entwicklung des Sektoreinkommens wird angenommen, dass aufgrund der Weiterentwicklung der Strukturen und der Zunahme der Arbeitsproduktivität mit der AP 2014-2017 die einzelbetrieblichen Einkommen im Mittel um rund 13 % steigen sollten.

Charta zur Qualitätsstrategie

LH – Das Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlichte am 3. März 2011 die überarbeitete und nun definitive Fassung der "Charta – Qualitätsstrategie der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft". Die Charta bezweckt durch verschiedene Bekenntnisse der Akteure der Wertschöpfungskette im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, die Qualitätsführerschaft des Sektors sicherzustellen und weiter auszubauen sowie Marktoffensiven zu intensivieren.

Grundsätzliche Positionierung der fial

Die fial hat sich bisher – unter anderem auch aus ordnungspolitischen Gründen – eher kritisch zur Charta gestellt. Einzelne Branchenverbände, insbesondere der 1. Verarbeitungsstufe, können die Zielsetzungen der Charta eher teilen und dürften sich allenfalls auch positiv dazu äussern. Eine Unterzeichnung der Charta durch Branchenverbände steht aber eher nicht zur Diskussion; wenn schon müsste diese durch die einzelnen Mitgliedfirmen unterzeichnet werden.

Marktbericht

Weiteres Vorgehen

Die Vernehmlassungsadressaten haben nun die Möglichkeit, bis Ende Juni 2011 ihre Stellungnahmen einzureichen. Gemäss dem offiziellen Fahrplan soll sodann der Bundesrat die Botschaft im 4. Quartal 2011 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden. Ziel ist es, die parlamentarischen Beratungen bis im Frühling 2013 abzuschliessen, damit die Gesetzesänderungen gleichzeitig mit dem neuen Zahlungsrahmen auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden können. Die fial wird zusammen mit den Branchenverbänden die nun vorliegenden Vorschläge studieren und im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens die Interessen der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie vertreten.

Aktuelles aus dem Milchmarkt

Der Ständerat hat die Motion Aebi am 17. März 2011 zurückgewiesen. Die Branchenorganisation Milch erhält so die Zeit, um den Kompromissvorschlag von Ständerat Eugen David umzusetzen. Gelingt dies nicht, droht der Milchwirtschaft die Rückkehr der Politik.

LH – Im letzten fial-Letter wurde über die Anstrengungen der Branche berichtet, Standardverträge zu entwickeln und so – in Verbindung mit dem Segmentierungssystem – der Motion Aebi die Stirn zu bieten. Die Motion Aebi wurde am 17. März 2011 im Ständerat kontrovers diskutiert. Nach gewalteter Diskussion entschied der Ständerat, das Geschäft an die WAK zurückzuweisen. Diese Rückweisung diente insbeson-

dere dazu, zunächst die Beschlüsse der BO Milch abzuwarten, welche in Richtung des Kompromissvorschlags gehen sollten, den die WAK Ständerat auf entsprechenden Antrag von Dr. Eugen David hin entwickelt hatte. Es wurde im Ständerat aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass im Falle eines Scheiterns der Branchenlösung die Motion Aebi wohl gutgeheissen würde.

Beschlüsse der BO Milch

Am darauffolgenden Tag verabschiedete der Vorstand der BO Milch ein Massnahmenpaket, basierend auf den Vorschlägen der WAK Ständerat. Insbesondere wurde die Einrichtung eines Interventionsfonds zur Finanzierung des Abbaus der heute bestehenden Butterlager beschlossen. Die Äufnung dieses Fonds basiert auf einem linearen Basisbeitrag von 1 Rp. auf der gesamten Milchmenge sowie auf einem Zusatzbeitrag von 4 Rp. auf den sogenannten "Mehrmengen". Die Schaffung dieses Interventionsfonds sollte zu einer Deblockierung der aktuellen Situation führen und war für die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie eine wichtige Voraussetzung, um einer Richtpreiserhöhung um 3 Rp. zustimmen zu können. Zusätzlich wurden auch die Standardverträge zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Weiterer Fahrplan

Es obliegt nunmehr der Delegiertenversammlung der BO Milch am 3. Mai 2011, die Beschlüsse des Vorstandes abzusegnen und gleichzeitig die Allgemeinverbindlichkeit für diese Instrumente zu beantragen. Kommen diese Beschlüsse nicht mit den notwendigen Quoren zustande, wird

Ausbildung

der Ständerat das sistierte Geschäft wieder aufnehmen und definitiv über die Motion Aebi und damit über die Rückkehr der Politik in der Milchwirtschaft entscheiden.

Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann in der Vernehmlassung

Nach rund 5-jähriger Vorarbeit hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) am 5. April 2011 die Vernehmlassung über eine "Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ" eröffnet. Diese dauert bis zum 4. Juli 2011. Mit 10'000 neuen Lehrverhältnissen pro Jahr handelt es sich hier um das grösste Berufsfeld der Schweiz. Die Nahrungsmittel-Industrie ist eine der 21 vom BBT anerkannten Ausbildungsbranchen.

HB – Aufgrund des 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes (BBG) muss das heutige Ausbildungs- und Prüfungsreglement Kauffrau/Kaufmann durch eine Bildungsverordnung ersetzt werden. Künftig erstreckt sich die Verordnung auf alle Bildungswege, die zum Eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ führen, also auch auf die Bildungsgänge der Handelsmittelschulen und der privaten Anbieter. Zudem ist sie auf die Bildungsverordnung des Berufs Büroassistent/-in EBA abgestimmt. Nach Ablauf der Vernehmlassung am 4. Juli 2011 folgen die Umsetzungsarbeiten, so dass der geplanten Inkraftsetzung auf anfangs 2012 nichts im Wege stehen sollte. Falls dieser Fahrplan eingehalten wird, kann der erste Jahrgang im August 2012 die Ausbildung nach den neuen Vorgaben in Angriff nehmen.

Optimierung für alle Lernorte

Der neue Bildungsplan und die neue Bildungsverordnung beschreiten den 2003 bzw. 2006 eingeschlagenen Weg konsequent weiter, bringen aber notwendige Anpassungen und Vereinfachungen. Diese basieren auf einer umfassenden Analyse der heutigen und künftigen Tätigkeiten im kaufmännischen Beruf. Dabei stehen die Bedürfnisse der Praxis und die Besonderheiten der verschiedenen Branchen im Zentrum. Hinzu kommen inhaltliche Aktualisierungen, welche auch die überbetrieblichen Kurse und die Berufsfachschulen betreffen. Ziel dieser Anpassungen ist es, die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe hoch zu halten und die Attraktivität der kaufmännischen Grundbildung bei den Jugendlichen sicherzustellen.

Der Bildungsplan bringt im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- Lehrbetriebe: Die Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung wurden aktualisiert und anwenderfreundlicher formuliert. Die einzelnen Branchen erhalten mehr Flexibilität und Entwicklungsfreiheit.
- Überbetriebliche Kurse: Die überbetrieblichen Kurse wurden stärker auf die Bedürfnisse der Betriebe und Branchen abgestimmt.
- Berufsfachschulen: Die Leistungsziele sämtlicher Unterrichtsgebiete wurden überarbeitet und standardisiert. Dies ermöglicht unter den drei Lernorten eine optimale Abstimmung der Ausbildungsinhalte.

Chance für die Nahrungsmittel-Industrie

Die Nahrungsmittel-Industrie (www.fial-nkg.ch) bildet gegenwärtig 135 Lernende verteilt auf 3 Jahrgänge aus. Diese stammen aus rund 40 Lehrbetrieben. Für 2011 und 2012 rechnet die Ausbildungsbranche mit je 50 neuen Lehrverhältnissen. Die Vernehmlassung zur Bildungsverordnung wird in unserer Branche durch die Aufsichtskommission und durch die Kommission "Kurse und Prüfungen" koordiniert. Bei der Erarbeitung von Dokumenten und Ausbildungsunterlagen kann sich die Nahrungsmittel-Industrie auf die aus 8 Ausbildungsbranchen gebildete Wertschöpfungsgruppe PLH (Produktion-Logistik-Handel) mit insgesamt 4'800 Lehrverhältnissen abstützen.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Montag, 9. Mai 2011:

Vorstandssitzung und ordentliche Mitgliederversammlung in Bern.

Mittwoch, 11. Mai 2011:

- Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern.
- 2. Swiss Food Tech Day in Sisseln.

Mittwoch, 15. Juni 2011:

Parlamentariergruppe Nahrungsmittel-Industrie in Bern.

Freitag, 26. August 2011:

Tag der Wirtschaft *economiesuisse* in Zürich.

Dienstag, 30. August 2011:

Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Didi's Präventionstipp...



(Tages-Anzeiger, 23. April 2011)